## § 17 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, den 17. Februar 2010

Prof. Dr. Klaus Dicke Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

## Erste Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften für die Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts vom 17. Februar 2010

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBI. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBI. S. 238), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Prüfungsordnung (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 04/2009, S. 125). Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat die Änderung am 16. Dezember 2009 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 16. Februar der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderungsordnung am 17. Februar genehmigt.

## Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

1. § 11 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

"Das Thema der Master-Arbeit wird von einem vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfer, der der Gruppe der Hochschullehrer angehören soll, gestellt und betreut."

2. § 12 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Satz 2 und 3 "Die Zulassung erfolgt mit der Ausgabe des Themas der Masterarbeit. Mit der Zulassung beginnt die Bearbeitungszeit." werden durch den Satz " Mit der Zulassung durch das Prüfungsamt beginnt die Bearbeitungszeit." ersetzt.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Prüfungsordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 17. Februar 2010

Prof. Dr. Klaus Dicke Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena